Position Vegane Gesellschaft Österreich & European Vegetarian Union | 30.05.2017

Hinweise auf mögliche Spuren tierischer Allergene in veganen Lebensmitteln

Spurenhinweise sind freiwillige Angaben von Herstellern, um sich gegen Schadensersatzansprüche von AllergikerInnen abzusichern. Unter Beachtung der guten Herstellungspraxis kann der unabsichtliche Eintrag geringster Spuren nicht zur Rezeptur gehörender Stoffe dennoch nie vollständig ausgeschlossen werden. Veganismus möchte jegliche Formen der Tierausbeutung vermeiden, und somit auf den bewussten Einsatz von tierischen Stoffen in der Produktion verzichten. Deshalb empfehlen wir, Spuren-Hinweise auf veganen Produkten gelassen zu sehen. Sehr wohl kritisch sehen wir dagegen am Produkt nicht deklarierte tierische Verarbeitungshilfsstoffe (z.B. mit Gelatine geklärte Getränke).

„*Kann Spuren von Milch und Ei enthalten.*“ - angebracht auf einem als vegan deklarierten Produkt kann dieser Satz auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinen. Bei solchen Hinweisen auf Spuren von Allergenen handelt es sich um freiwillige Angaben des Herstellers am Produkt, in der Regel um sich gegen Schadensersatzansprüche von AllergikerInnen abzusichern. Trotz sorgfältiger Produktion können manchmal kleinste Mengen nicht zur Rezeptur gehörender Stoffe in das Produkt gelangen, z.B. durch Luftwirbel oder mikroskopische Rückstände auf gereinigten Anlagen.

Rechtlich sind solche Spuren-Hinweise nicht vorgeschrieben, auch die Art der Formulierung ist daher dem Hersteller überlassen. Diese variiert zwischen „*Kann Spuren von … enthalten*“ bis „*Enthält Spuren von …*“, meint in der Regel aber immer dasselbe, nämlich dass Spuren nicht ganz ausgeschlossen werden können. Da keine Verpflichtung für den Hersteller existiert, gibt es sowohl Produkte mit Spuren, die aber nicht ausgewiesen sind, als auch Produkte ohne Spuren, die (sicherheitshalber) ausgewiesen sind.

Was ist Veganismus?

Ein vollständig „tierfreies“ Leben ist nicht möglich. Es müssen pragmatische Grenzen gezogen werden, um Veganismus/Vegetarismus lebbar zu gestalten. Veganismus ist per Definition eine „*Lebensweise, die versucht - soweit möglich und praktikabel - alle Formen der Tierausbeutung für Nahrung, Kleidung oder andere Zwecke zu vermeiden*“ (nach Donald Watson, Mitbegründer der Vegan Society of England).

Zentraler Punkt ist dabei also der Verzicht auf den bewussten Einsatz tierischer Stoffe (z.B. in der Nahrungsmittelproduktion). Dazu zählen insbesondere auch tierische Verarbeitungshilfsstoffe, die absichtlich zur Herstellung eines Produkts eingesetzt werden, auch wenn diese im Endprodukt nicht mehr enthalten sind (z.B. mit Gelatine geklärter Fruchtsaft).

Demgegenüber steht eine unbeabsichtigte Kreuzkontamination. Unabsichtlich eingetragene Spuren von nicht veganen Stoffen, egal ob deklariert oder nicht, empfehlen wir daher mit Gelassenheit zu sehen, während wir nicht deklarierten tierischen Hilfsstoffen kritisch gegenüber stehen.

Spuren und Motivationen

Betrachtet man die wichtigsten Motivationen für Veganismus, zeigt sich, dass mögliche tierische Spuren dabei durchgehend als unproblematisch gewertet werden.

Menschen, die aus Gründen des Tierschutzes, Umweltschutzes oder aus Gründen der Ernährungsgerechtigkeit vegane Produkte konsumieren, stören sich nicht an Spuren, weil diese nicht Teil der Rezeptur sind und die Produktion des Lebensmittels keine Beschaffung tierischer Rohstoffe bewirkt.

Vegane Gesellschaft Österreich
Meidlinger Hauptstr. 63/6, A-1120 Wien
www.vegan.at – info@vegan.at
Tel: +43 / (0)1 / 929 14 988
ZVR-Zahl: 208143224

European Vegetarian Union (EVU) e.V.
Friedhofstr. 12, D-67693 Fischbach
www.euroveg.eu – info@euroveg.eu
EU Register of Interest Representatives No:
109356110578-03

Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen oder aus Gründen des Geschmacks/Genusses vegane Produkte konsumieren, stören sich ebenfalls nicht an Spuren, da diese sehr geringe Quantitäten aufweisen.

Spuren und vegane Eigenschaft

Eine Nulltolleranzpolitik gegenüber Produzenten wäre in der Praxis nicht anwendbar und würde eine erhebliche Einschränkung der Herstellung veganer Produkte bewirken. Selbst bei einfachen Agrarprodukten dürften tierische Spuren die Regel sein, denn die Abwesenheit von, beispielsweise, Insekten in Obst, Gemüse oder Getreide kann auch die modernste Reinigungsmaschine nicht garantieren. Die Forderung nach einer Nulltoleranz würde zudem eine Ungleichbehandlung gegenüber Produkten anderer Kategorien bedeuten. So wird bei Bioprodukten noch nicht einmal verlangt, dass 100% der Zutaten aus biologischem Anbau stammen, von Verunreinigungen abgesehen. Als gentechnisch verändert müssen nur Lebensmittel deklariert werden, bei denen GMOs einen bestimmten Anteil übersteigen.

Auflagen für Produkte mit Gütesiegel

Die anerkannten Vegan-Siegel überwachen die Einhaltung der guten Herstellungspraxis und sorgen in ihren Richtlinien darüber hinaus dafür, dass sich gegebenenfalls mögliche Kreuzkontaminationen in Grenzen halten.

So schreiben die Richtlinien des V-Labels vor, dass die Produktion veganer Produkte räumlich oder zeitlich getrennt erfolgen muss. Bei einer Nutzung derselben Anlagen wie für nicht vegane Produkte (zeitliche Trennung) muss eine strikte Produktionsreihenfolge eingehalten werden (vegane Produkte zuerst) oder eine gründliche Zwischenreinigung stattfinden. Dies ist schriftlich zu dokumentieren und wird regelmäßig kontrolliert.

Auch die Richtlinien der Veganblume verlangen vom Hersteller eine Vermeidung von Kreuzkontaminationen mit tierischen Stoffen nach allen technischen Möglichkeiten. Das Anbringen von Spuren-Hinweisen für schwere AllergikerInnen ist aber grundsätzlich erlaubt. Ein Vegan-Label ersetzt nicht die Allergenkennzeichnung und ist auch keine Ergänzung derselben.

Die Vegane Gesellschaft Österreich steht als Interessensvertretung mit über 80.000 VeganerInnen in Österreich sowie zahlreichen Partnerorganisationen aus anderen Ländern in engem Kontakt. Die dadurch vorhandenen internationalen Erfahrungswerte (wie auch eine Meinungsumfrage der Albert Schweitzer Stiftung) bestätigen die Position zum Thema „Spuren" in Lebensmitteln. Die Vegane Gesellschaft Österreich ist für die Vergabe und Kontrolle des V-Labels in Österreich verantwortlich.

Die European Vegetarian Union ist die Dachorganisation der veganen und vegetarischen Organisationen in Europa und setzt sich als solche für die Interessen der VeganerInnen und VegetarierInnen auf EU-Ebene ein. Unter anderem fordert sie EU-weite, rechtsverbindliche Definitionen der Begriffe „vegan" und „vegetarisch" für Lebensmittel.

Mag. Felix Hnat
Obmann, Vegane Gesellschaft Österreich

Till Strecker
Public Affairs, European Vegetarian Union

Vegane Gesellschaft Österreich
Meidlinger Hauptstr. 63/6, A-1120 Wien
www.vegan.at – info@vegan.at
Tel: +43 / (0)1 / 929 14 988
ZVR-Zahl: 208143224

European Vegetarian Union (EVU) e.V.
Friedhofstr. 12, D-67693 Fischbach
www.euroveg.eu – info@euroveg.eu
EU Register of Interest Representatives No:
109356110578-03